

# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pörrnbach

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-Kameralistik

### 1. Vorwort

Die Gemeinde Pörrnbach liegt in der schönen Hallertau im nordwestlichen Teil des Landkreises Pfaffenhofen und ist Knotenpunkt der beiden Bundesstraßen B 13 und B 300.

Sie ist geprägt durch die Toerringische Grundherrschaft, dem Spargel- und Hopfenanbau. Für junge Familien ist Pörrnbach aufgrund der guten Infrastruktur interessant. Das Betreuungsangebot für Kinder vor Ort durch die Kinderkrippe, den Kindergarten und die Grundschule ist hierbei besonders hervorzuheben.

Die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens können im Ort erledigt werden und macht Pörrnbach als Wohnort lebens- und liebenswert.

Radfahrer finden ebenso gute Bedingungen und eine Anbindung an die Hallertauer Hopfentour und die Paartaltour. Seit 2021 ist Pörrnbach über einen Rufbus an den ÖPNV angebunden.

Eine hervorragende Gastronomie mit bayerischer Küche mit vielen regionalen Schmankerln lädt zum Verweilen ein.

In den Jahren 2023 - 2027 sind Maßnahmen mit einem Volumen von 10 Mio. € geplant.

Die allgemeine Rücklage reicht für den Finanzplanungszeitraum 2023-2027 aus. Der Rücklagenstand zum 31.12.2027 könnte bei 2,4 Mio. € liegen. Zusätzliche noch nicht geplante Investitionen können im Finanzplanungszeitraum nach derzeitigem Stand nur mit Vorsicht geplant werden. Es sollte erst der Abschluss der bereits begonnenen Projekte wie Sanierung Gasthof zur Post, Anschluss der Kläranlage Puch an Pörrnbach und die Umbauten an der Wasserversorgung abgewartet werden.

Folgende Projekte stehen lt. Beschlusslage des Gemeinderats bis 2027 auf der Agenda. Nachfolgend die wichtigsten Vorhaben:

- Sanierung "Gasthof zur Post"
- Ausweisung von neuen Baugebieten
- Abwasserbeseitigung: Auflassung der Kläranlage Puch und Anschluss an Pörrnbach
- Wasserversorgung: u.a. neues Leitsystem

Die Inflation liegt im April 2024 bei voraussichtlich 2,2% und steigt nicht mehr so schnell wie noch im Vorjahr (7,2 %). Die Deckung der laufenden Kosten und der Ausgleich des Haushaltes nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung wird immer mehr zum schwierigen Balanceakt. So konnte z.B. in 2024 die Mindestzuführung gerade noch erwirtschaftet werden. Eine freie Finanzspanne für Investitionen gibt es in 2024 nicht.

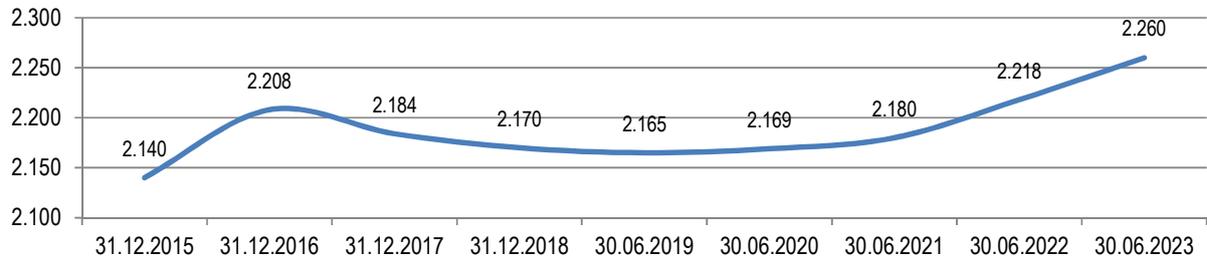
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

## 2. Bevölkerungsentwicklung

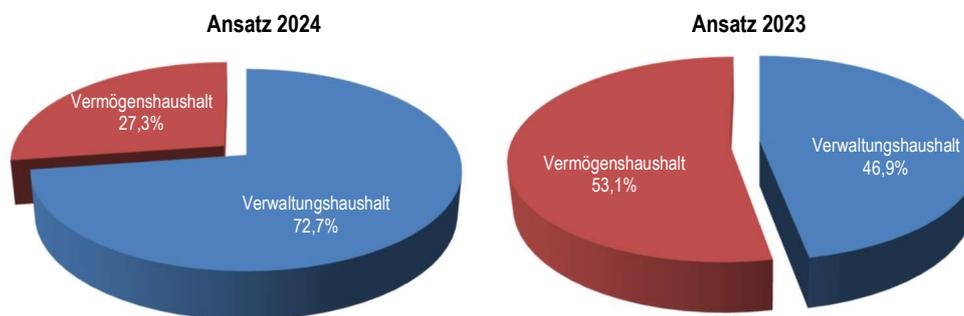
lt. Einwohnerzahl Statistisches Landesamt



## 3. Vergleich Haushaltsjahr 2024 mit den Vorjahren

Der Haushaltsplan der Gemeinde Pö r n b a c h schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
<b>Verwaltungshaushalt</b>	6.009.123 €	5.819.389 €	5.634.975,83 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	2.260.119 €	6.579.664 €	3.759.428,08 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>8.269.242 €</b>	<b>12.399.053 €</b>	<b>9.394.403,91 €</b>



Der Verwaltungshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,26 % (+189.734 €) gestiegen.

Der Vermögenshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 65,65 % (-4.319.545 €) gesunken.

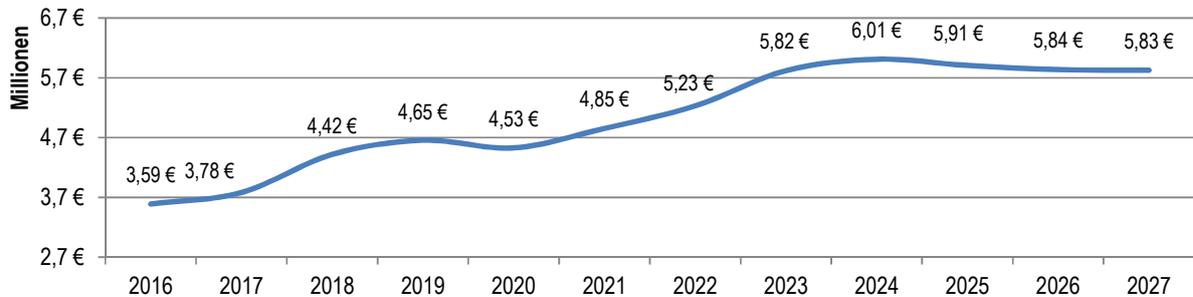
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

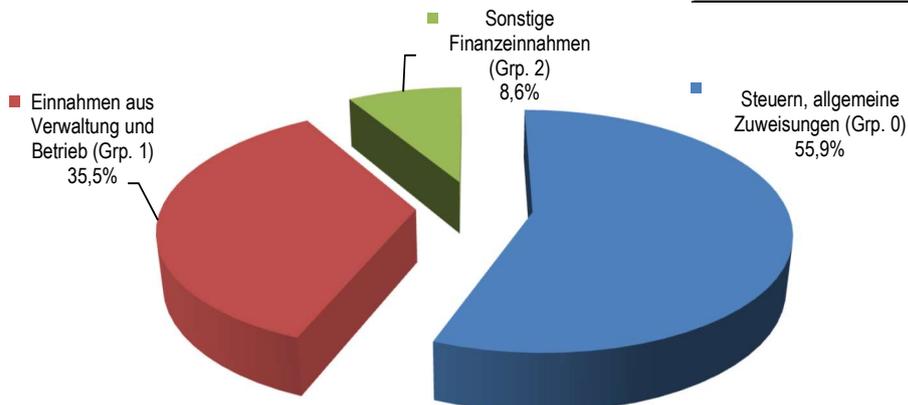
## 4. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Das Volumen liegt bei 6,0 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,26 % (+189.734 €) gestiegen.



### 4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Grp.	Ansatz 202	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 202
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b>	<b>0</b>	<b>3.361.650 €</b>	<b>3.266.421 €</b>	<b>3.260.137,62 €</b>
Grundsteuer A	000	36.450 €	36.400 €	36.272,29 €
Grundsteuer B	001	189.200 €	188.700 €	193.069,51 €
Gewerbesteuer	003	355.000 €	375.000 €	427.889,77 €
Einkommen-/Umsatzsteuer	01	1.957.350 €	1.859.382 €	1.779.464,00 €
Hundesteuer	02	4.450 €	4.380 €	5.065,83 €
Schlüsselzuweisungen	04	627.320 €	614.616 €	531.764,00 €
Gründerwerbsteuer, Einkommensteuerersatz	06	166.880 €	172.943 €	266.242,22 €
Verkehrsüberwachung - Verwarnungsgelder	08	25.000 €	15.000 €	20.370,00 €
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>1</b>	<b>2.131.452 €</b>	<b>2.080.160 €</b>	<b>1.960.725,37 €</b>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10-11	632.821 €	655.976 €	666.036,19 €
Einnahmen aus Verkauf	13	51.558 €	40.700 €	36.350,81 €
Mieten und Pachten	14	63.910 €	76.777 €	65.709,55 €
sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	15	175.471 €	280.738 €	230.214,21 €
Erstattungen von Ausgaben des VwHH, Innere Verrechnungen	16	483.197 €	393.290 €	398.472,08 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	724.495 €	632.679 €	563.942,53 €
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>2</b>	<b>516.021 €</b>	<b>472.808 €</b>	<b>414.112,84 €</b>
Zinseinnahmen	20	2.000 €	30 €	50,46 €
Konzessionsabgaben	22	42.000 €	50.600 €	51.921,68 €
Schuldendiensthilfen	23	0 €	0 €	0,00 €
weitere Finanzeinnahmen (Säumnisz., Nachzahlungsz.)	26	900 €	1.400 €	1.537,50 €
kalkulatorische Einnahmen (Afa, Verzinsung)	27	352.474 €	247.374 €	235.583,32 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	28	118.647 €	173.404 €	125.019,88 €
		<b>6.009.123 €</b>	<b>5.819.389 €</b>	<b>5.634.975,83 €</b>



# Gemeinde Pö r n b a c h

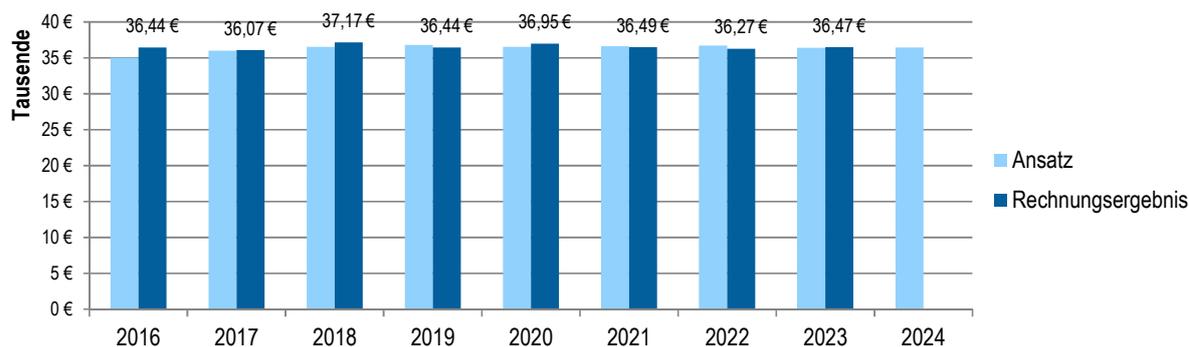


Gemeinde Pö r n b a c h

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmepositionen des Verwaltungshaushaltes näher betrachtet:

## Grundsteuer A (agrarisch - für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft, Grp. 000)

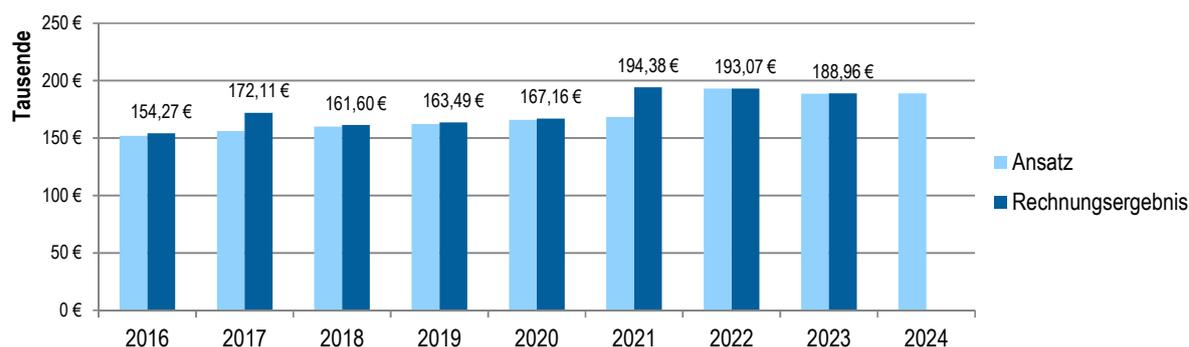
Der Hebesatz der Grundsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2006 um 20 %-Punkte von 300 auf 320 % erhöht. Der für 2022 veröffentlichte landesdurchschnittliche Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden zw. 1.000 und 3.000 Einwohner betrug 366,3 %. Die Gemeinde Pö r n b a c h liegt somit 46,3 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt.



## Grundsteuer B (baulich – für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude, Grp. 001)

Lt. Steuerschätzung November 2023 des Bundesministerium der Finanzen kann ein minimaler Anstieg von 1,3% als Orientierungswert angenommen werden. Für 2023 wurde sich an der Sollstellung orientiert. In den Finanzplanungs-jahren wurde vorerst keine Erhöhung eingeplant, da die Umsetzung des neuen Grundsteuerrechtes grundsätzlich aufkommensneutral erfolgen soll.

Der Hebesatz der Grundsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2006 um 20%-Punkte von 300 auf 320 %-Punkte erhöht. Der für 2022 veröffentlichte landesdurchschnittliche Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden zw. 1.000 und 3.000 Einwohner betrug 351,8 %. Die Gemeinde Pö r n b a c h liegt somit 31,8 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt.



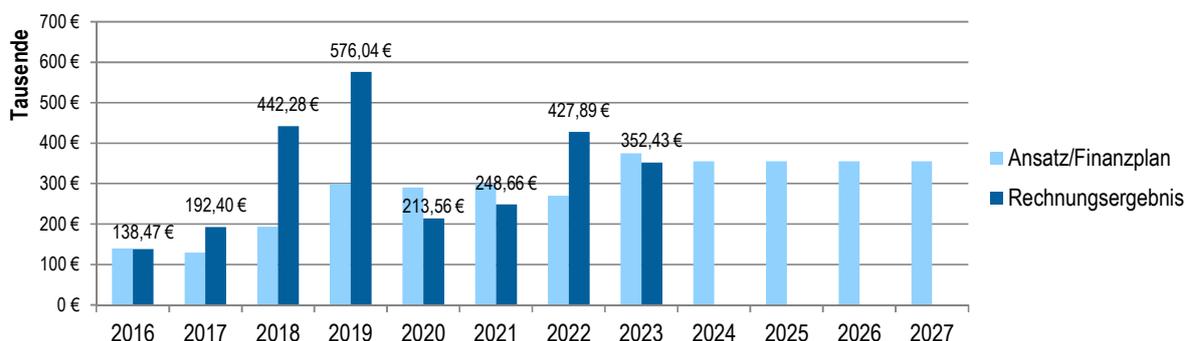
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

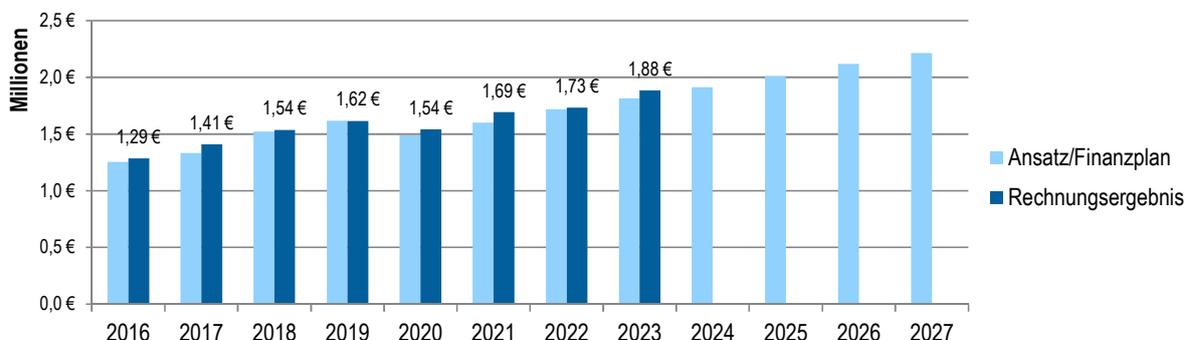
## Gewerbesteuer (Grp. 003)

Lt. Steuerschätzung November 2023 des Bundesministerium der Finanzen ist 2024 mit einem Anstieg von 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr 2023 zu rechnen. Es wird mit Gewerbesteuer-Einnahmen in Höhe von 355.000 €, orientiert an den bisher erfolgten Sollstellungen, gerechnet. Das Rechnungsergebnis für 2023 beträgt 352.434,28 €. Der Hebesatz wurde zuletzt zum 01.01.2006 um 20 % Punkte von 300 auf 320 % erhöht. Der für 2022 veröffentlichte landesdurchschnittliche Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden zw. 1.000 und 3.000 Einwohner betrug 330,2 %. Die Gemeinde Pö r n b a c h liegt somit 10,2 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt.



## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Grp. 010)

Hängt von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Gemeinde ab. Ab Jahr 2020 ist ein geringer Einbruch wg. der Corona-Pandemie erkennbar.



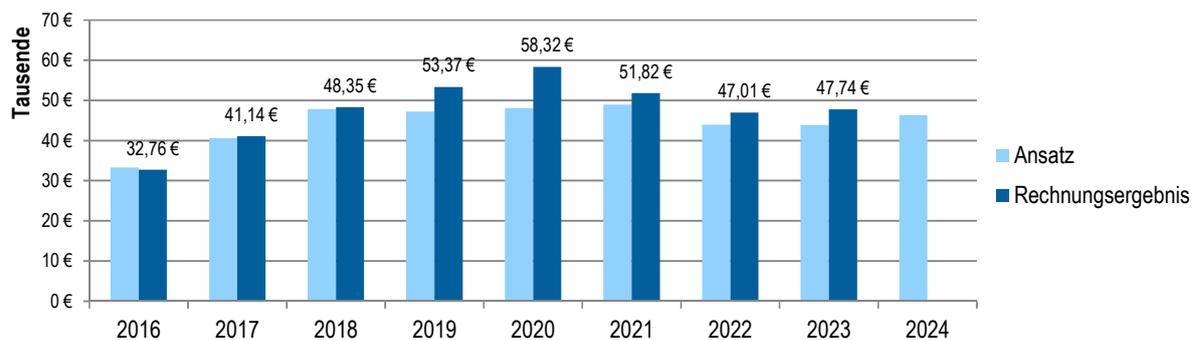
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

## Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer (Grp. 012)

Hierunter wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Die Städte und Gemeinden erhalten seit 01.01.1998 einen Anteil von rund 2,2%.



## Schlüsselzuweisungen (Grp. 041)

Die Gewährung ist abhängig von der Steuerkraft der Kommune und der Verteilung der Mittel des Finanzausgleiches. Bei der Berechnung der Steuerkraft spielen die Steuereinnahmen des Vorjahres eine Rolle. Niedrigere Steuereinnahmen wirken sich daher 2 Jahre zeitversetzt auf die Schlüsselzuweisungen aus.

In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 wurde jährlich mit 640.000 € an Schlüsselzuweisungen kalkuliert.



## Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Grp. 11)

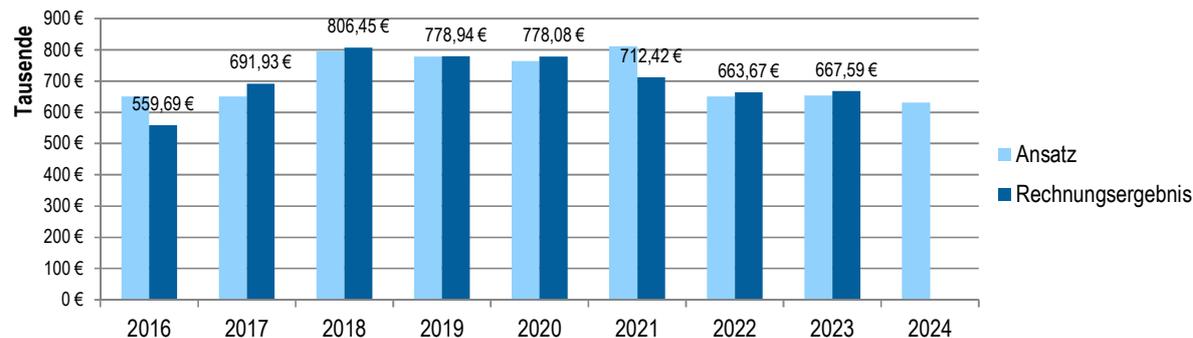
Die Kindergartengebühren wurden zuletzt zum 01.09.2023 erhöht.

Die Wassergebühren je m<sup>3</sup> netto wurden zum 01.01.2022 von 2,18 € auf 1,88 € gesenkt.

Die Abwassergebühren je m<sup>3</sup> wurden zum 01.01.2021 von 4,00 € auf 2,90 € gesenkt.

Die Niederschlagswassergebühren betragen weiterhin 0,20 € je m<sup>2</sup>.

Die Schmutzwassergebühren werden aktuell für den Zeitraum 2025-2028 neu kalkuliert.



# Gemeinde Pö r n b a c h

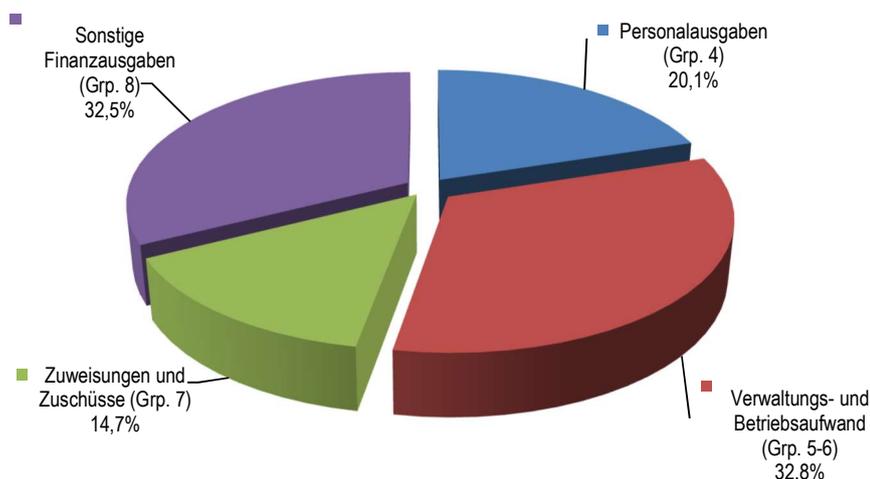


Gemeinde Pö r n b a c h

Weitere Einnahmequellen stellen der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** (Grp. 0610) sowie der Beteiligungsbetrag am **Einkommensteuerersatz** (Grp. 0611) dar. Planungsgrundlage sind die aktuellen Einnahmen und die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 166.880 € gerechnet.

## 4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>1.206.500 €</b>	<b>1.094.890 €</b>	<b>922.868,64 €</b>
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>5 - 6</b>	<b>1.968.852 €</b>	<b>1.999.423 €</b>	<b>1.514.369,05 €</b>
<i>sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	5 - 63	808.850 €	940.520 €	676.283,51 €
<i>Steuern, Geschäftsausgaben, Mitgliedsbeiträge usw.</i>	64 - 66	374.408 €	460.189 €	251.656,89 €
<i>Erstattungen von Ausgaben des VwHH, innere Verrechnungen</i>	67	433.120 €	351.340 €	350.845,33 €
<i>kalkulatorische Einnahmen (Afa, Verzinsung)</i>	68	352.474 €	247.374 €	235.583,32 €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>7</b>	<b>880.613 €</b>	<b>786.294 €</b>	<b>606.281,21 €</b>
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>8</b>	<b>1.953.158 €</b>	<b>1.938.782 €</b>	<b>2.591.456,93 €</b>
<i>Zinsausgaben</i>	80	36.031 €	34.077 €	11.221,40 €
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	81	39.100 €	41.050 €	49.766,00 €
<i>Kreisumlage</i>	832	1.307.700 €	1.134.045 €	1.012.000,70 €
<i>Verwaltungsgemeinschaftumlage</i>	833	441.255 €	428.835 €	360.686,30 €
<i>weitere Finanzausgaben</i>	84	1.000 €	1.500 €	241,00 €
<i>Deckungsreserve</i>	85	5.000 €	15.000 €	0,00 €
<i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i>	860	62.098 €	223.301 €	1.096.569,49 €
<i>Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen</i>	861-869	60.974 €	60.974 €	60.972,04 €
		<b>6.009.123 €</b>	<b>5.819.389 €</b>	<b>5.634.975,83 €</b>



# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

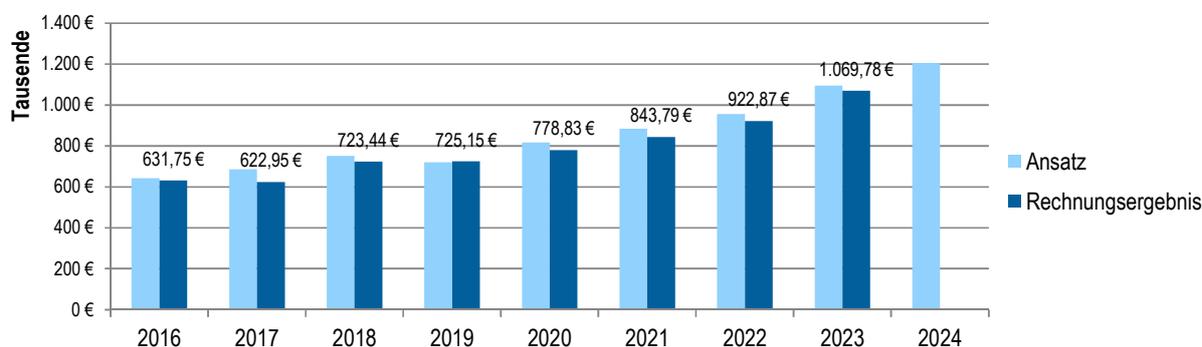
**Nachfolgend werden die wichtigsten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes näher betrachtet:**

## Personalausgaben (Grp. 4)

Sie betragen mit 1,2 Mio. € (+111.610 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 20,1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Eine stetige Steigerung aufgrund der Tarifverträge ist nicht beeinflussbar.

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) läuft von 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Für Januar und Februar wird noch ein einkommensteuerfreies Inflationsausgleichsgeld gewährt. Ab März greift die Entgelterhöhung um 200 € zzgl. 5,5% mind. 340 € bei Vollzeitbeschäftigung.



## Stellenplan

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 1 Wahl-Beamtenstelle aus. Bei den Arbeitnehmern (ohne Sozial-/Erziehungsdienst) sind erneut 5,54 Stellen geplant. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Tatsächlich waren zum 30.06. des Vorjahres 5,49 Stellen besetzt.

Der Stellenplan im Sozial- und Erziehungsdienst weist 12,53 Stellen aus. Das bedeutet erneut eine Mehrung um 1,11 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Es gibt im Kindergarten weiterhin 4 Gruppen.

Tatsächlich waren zum 30.06. des Vorjahres von den 11,42 geplanten Stellen 8,81 Stellen besetzt.

Die 11,42 Stellen beinhaltet die Stelle einer Mitarbeiterin in der Freistellungsphase der Altersteilzeit mit dem halben Wert. Es wurde eine zusätzliche Erzieherstelle für eine Mitarbeiterin in einer Qualifizierungsmaßnahme mit aufgenommen.

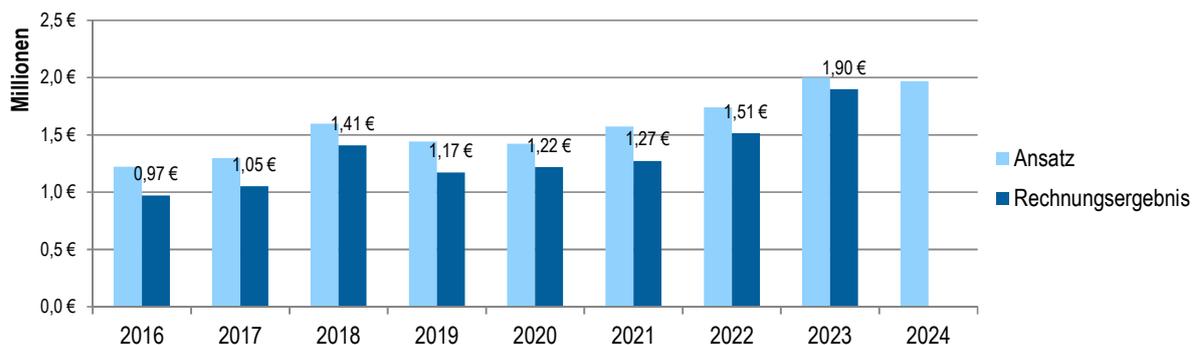
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pörrbach

## Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 5 - 6)

Sie betragen mit 1,97 Mio. € (-30.571 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 32,8 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die größten Positionen sind hierbei der Unterhalt der Gebäude, Straßen, Kanäle und Wasserleitungen.



Nachfolgend die größeren Ausgabepositionen 2024:

Bei der **Kläranlage** fallen für die Betriebsführung, Klärschlamm Entsorgung und Strom rund 150.000 € an.

Der Betrieb der **Wasserversorgung** (Betriebsführung, Rohrnetzbetreuung und Strom) kostet jährlich rund 72.000 € netto.

Die Strom- und Wartungskosten für die **Straßenbeleuchtung** betragen rund 50.000 €

Für das **Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept** wurden Kosten von 71.000 € veranschlagt. Hierfür gibt es einen Zuschuss.

Die **Inneren Verrechnungen** liegen bei 414.070 € (+81.680 €). Hierbei schlägt der Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung stark zu buche.

Die Ausgaben für den Bebauungsplan für das **neue Baugebiet "An der Sonnenstraße"** wurden mit 35.000 € kalkuliert. Diese Kosten werden von einem möglichen Erschließungsträger erstattet.

## Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 7)

Sie betragen mit 0,88 Mio. € (+94.319 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 14,7 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Hierbei machen der Betriebskostenzuschuss nach dem BayKiBiG für Kinder in nichtgemeindlichen Kindertageseinrichtungen, die Defizitvereinbarung mit der Kinderkrippe Schatzkisterl und die Schulverbandsumlagen den größten Teil aus. Aber auch die Zuweisungen für den ÖPNV (Rufbus) werden in diesem Bereich angesetzt.



Die **Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG** für Kinder in nichtgemeindlichen Einrichtungen betragen 48.000 €.

Die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG für Kinder in der **Kinderkrippe Schatzkisterl** belaufen sich auf rund 195.000 €. Zusätzlich ist die Übernahme eines Defizits von bis zu 133.000 € vertraglich geregelt.

Die Umlage an den **Schulverband Langenbruck** liegt im Jahr 2024 für 83 Schüler bei 218.042 € (je Schüler sind das 2.627,00 €).

Im Vorjahr besuchten 77 Schüler die Grundschule. Die Umlage je Schüler betrug 2.652,20 €.

Die Umlage an den **Schulverband Rohrbach** sinkt in 2024 erneut. Im Vergleich zum Vorjahr um 2.929 € auf 41.410 €.

Es geht im Vergleich zum Vorjahr ein Schüler mehr nach Rohrbach in die Schule. Somit insgesamt 18 Schüler. Die Umlage je Schüler beträgt 2.300,54 € (Vorjahr 2.608,15 €).

Die **Kosten für den Rufbus** werden 2024 mit 260.000 € kalkuliert. Die Regierung bezuschusst das Projekt in 2024 mit 45 % und der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm bezahlt 20 %. Lt. Kooperationsvertrag trägt der Markt Reichertshofen 30 % des verbleibenden Defizits der Gemeinde Pörrbach. Es sind Zuschüssen in Höhe von 170.000 € geplant.

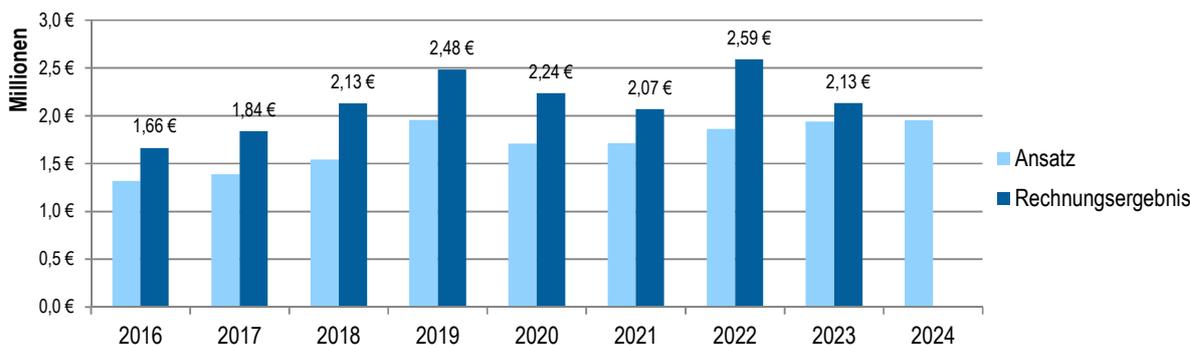
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

## Sonstige Finanzausgaben (Grp. 8)

Sie betragen mit 1,95 Mio. € (+14.376 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 32,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Alleine die Kreisumlage macht 1,31 Mio. € aus.

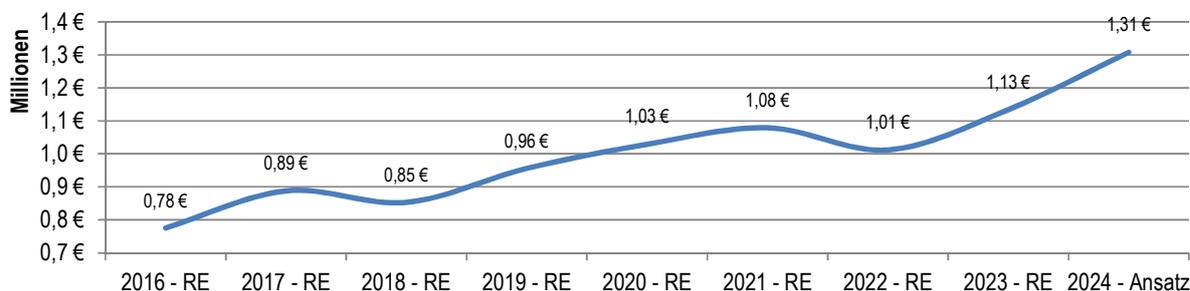


Die **Verwaltungsgemeinschaftumlage** ist um 12.420 € auf 441.255 € gestiegen und beträgt je EW 177,11 € (Vorjahr 190,30 €).

Die **Gewerbesteuerumlage** wurde anhand der geplanten Einnahmen ermittelt und beträgt 39.100 € (-1.950 € zum Vorjahr).

## Entwicklung der Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.83200)

Die Kreisumlage steigt im Vergleich zu 2023 von 45 auf 47 Prozentpunkte (+2). Da die Umlagekraft im Vergleich von 2023 auf 2024 um 10,4% gestiegen ist, steigt die Kreisumlage zusätzlich. Wegen niedrigerer Gewerbesteuereinnahmen in 2023 sollte die Umlagekraft für 2025 sinken.



# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

## 4.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt

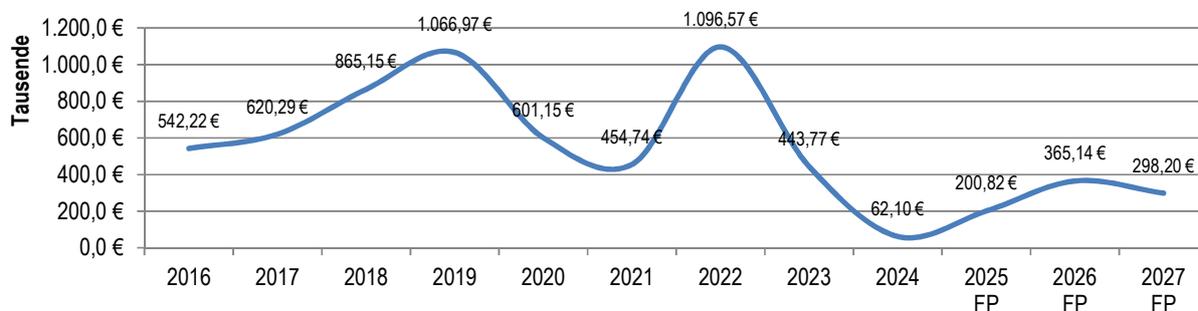
Wie hoch die Zuführung zum Vermögenshaushalt ausfällt, hängt von den Einnahmen ab, aber auch davon, ob größere Unterhaltskosten bei Gebäuden, Straßen oder Brücken anfallen, da diese den Verwaltungshaushalt belasten und die Zuführung zum Vermögenshaushalt schmälern. Aktuell belasten vor allem die inflationsgetriebenen Preissteigerungen den Verwaltungshaushalt. Die Deckung der laufenden Kosten und der Ausgleich des Haushaltes nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung wird immer mehr zum schwierigen Balanceakt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenhaushalt gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K muss mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2024 kann die Mindestzuführung gerade noch so erwirtschaftet werden.

In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sieht es nach derzeitigem Stand etwas besser aus. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass sich die Mindestzuführung ab 2026 wg. dem 2022 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € für den Kindergarten-Neubau verdoppeln wird.

Jahr	geplante Zuführung		Mindestzuführung zum VmHH
	zum VmHH	vom VmHH	
2024	62.098 €		55.730 €
2025	200.818 €		52.626 €
2026	365.140 €		97.604 €
2027	298.197 €		100.860 €



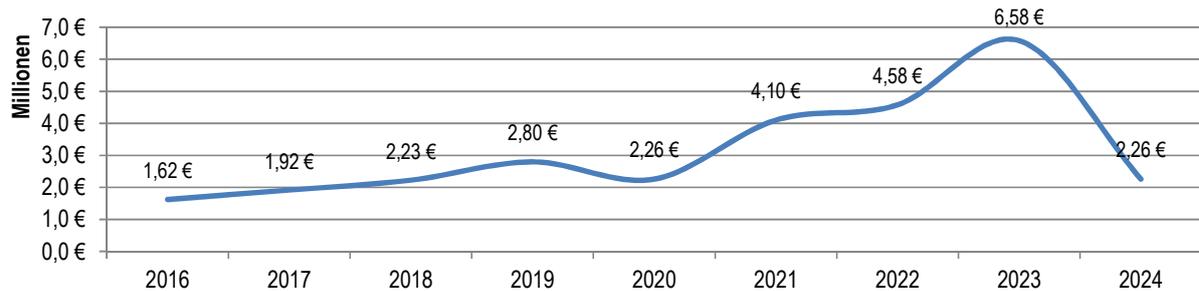
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

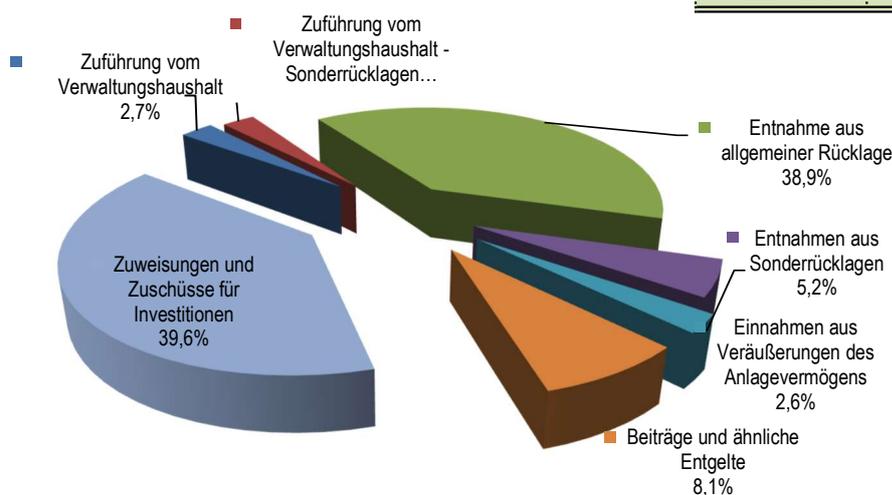
## 5. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Das Volumen liegt bei 2,26 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 65,65 % (-4.319.545 €) gesunken. Zusammen mit den Haushaltsausgaberesten in Höhe von 3,43 Mio. € stehen 2024 rund 5,7 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.



### 5.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	300	62.098 €	223.301 €	1.096.569,49 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Sonderrücklagen	301-309	60.974 €	60.974 €	60.972,04 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	310	879.454 €	1.320.654 €	1.217.471,20 €
Entnahmen aus Sonderrücklagen	311-319	118.647 €	173.404 €	125.019,88 €
Rückflüsse von Darlehen	32	0 €	0 €	0,00 €
Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens	34	59.000 €	429.770 €	440.240,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	183.986 €	1.540.302 €	386.996,47 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	36	895.960 €	2.831.259 €	432.159,00 €
Kreditaufnahmen	37	0 €	0 €	0,00 €
		<b>2.260.119 €</b>	<b>6.579.664 €</b>	<b>3.759.428,08 €</b>



# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 36)	werden erwartet für:	Ansatz 2024	zzgl. HER
Feuerwehr, 24 digitale Funkmeldeempfänger	1300.36100		11.600,00 €
Katastrophenschutz, Sirenen - Umstellung auf Digitalfunk	1400.36100	4.360,00 €	
Einrichtungen Jugendarbeit, Bike-Bahn, Leader-Zuschuss	4600.36100	20.000,00 €	
Gemeindestraßen, Straßenausbaupauschalen	6300.36100	25.000,00 €	
Gigabitförderung, Markterkundung	7910.36000		27.200,00 €
bebauter Grundbesitz, Verkauf Sonnenstr. 16	8800.34000	11.000,00 €	350.600,00 €
unbebauter Grundbesitz, Verkauf Gewerbeflächen	8800.34000	48.000,00 €	413.800,00 €
Gasthof zur Post, u.a. Städtebauförderung	8830.36100	700.100,00 €	731.100,00 €
Gasthof zur Post, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	8830.36200	20.000,00 €	
Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG	9000.36100	126.500,00 €	

## Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens (Grp. 34)

Der Verkauf von Baugrundstücken (Sonnenstr. 16 und Gewerbeflächen) wird mit 59.000 € veranschlagt. Zusätzlich ist ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 764.400 € vorhanden.

## Beiträge und ähnliche Entgelte (Grp. 35)

Bei der Erhebung von Beiträgen ist die Verwaltung auf dem aktuellen Stand. Hier wurden bei den Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung die voraussichtlich einzunehmenden Beträge in Ansatz gebracht.

Der 1. und 2. Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung gehört nach Abschluss der Maßnahmen noch abgerechnet, Vorauszahlungen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2023 erhoben.

## Entnahme aus Sonderrücklagen (Grp. 311-319)

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** wird 2021-2024 eine Sonderrücklage "Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen" mit jährlich 27.664,49 € gebildet. Wegen der hohen Inflation sind die Ausgaben stärker gestiegen als bei der Kalkulation Anfang 2021 angenommen. Zum Ausgleich des kostendeckenden Unterabschnittes 7040 wird voraussichtlich eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 60.085 € benötigt. Genauer wird bei der aktuell stattfindenden Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2025-2028 ermittelt. Über eine evtl. Auflösung der Sonderrücklage kann nach Vorlage der Kalkulationsergebnisse besser entschieden werden.

Auch bei der **Wasserversorgung** sind wegen der hohen Inflation die Ausgaben stärker gestiegen als bei der Kalkulation 2021 angenommen. In 2024 und den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sind Entnahmen aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 106.550 € geplant.

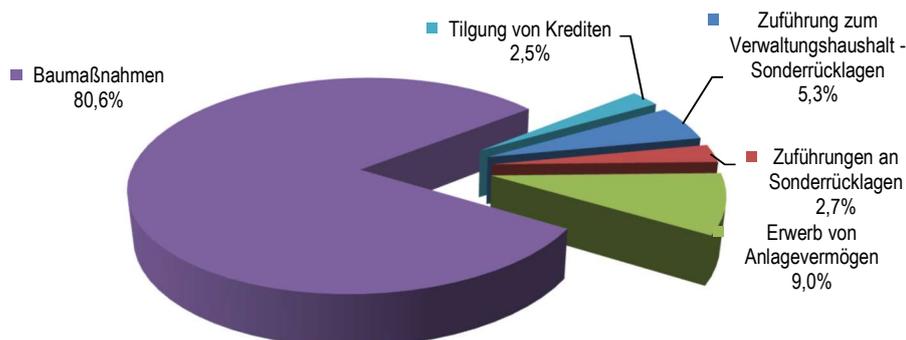
# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

## 5.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	900	0 €	0 €	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Sonderrücklagen	901-909	118.647 €	173.404 €	125.019,88 €
Zuführung an allgemeine Rücklage	910	0 €	0 €	0,00 €
Zuführungen an Sonderrücklagen	911-919	60.974 €	60.974 €	60.972,04 €
Erwerb von Anlagevermögen	93	202.500 €	987.840 €	402.369,53 €
Baumaßnahmen	94 - 96	1.817.268 €	5.301.692 €	3.117.935,01 €
Tilgung von Krediten	97	55.730 €	55.754 €	55.754,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	5.000 €	0 €	-2.622,38 €
<i>davon Investitionsumlage an Schulverbände</i>	21*.983	0 €	0 €	0,00 €
<i>davon Investitionsumlage an Verwaltungsgemeinschaft</i>	90.983	0 €	0 €	0,00 €
		<b>2.260.119 €</b>	<b>6.579.664 €</b>	<b>3.759.428,08 €</b>



# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pörrnbach

## folgende größere Investitionen sind geplant:

		Ansatz 2024	zzgl. HAR
Verwaltung, zusätzliche Möbel Bürgermeister/Archiv wg. Umzug	0600.93500	10.000,00 €	
Feuerwehr, Server-Verkabelung, Akkusäbelsäge usw.	1300.93500	15.000,00 €	12.600,00 €
Feuerwehr, Abgasabsauganlage Fahrzeughalle	1300.96000	10.000,00 €	
Katastrophenschutz, Sirenen - Umstellung auf Digitalfunk	1400.96000		8.300,00 €
Mehrzweckhalle, Hochbaumaßnahmen inkl. Nebenkosten	2155.94000		60.000,00 €
Ausgleichsflächen, Grunderwerb	3601.93200		49.400,00 €
Einrichtungen Jugendarbeit, u.a. Spielplatz Hans-Lackner-Str.	4600.93500	22.000,00 €	2.100,00 €
Einrichtungen Jugendarbeit, Bike-Bahn	4600.95000	70.525,00 €	
Kindergarten Storchennest, Ersatzneubau, Herstellungsbeiträge	4641.94000	20.000,00 €	18.000,00 €
Wohnungsbauförderung, Grunderwerb, BG "Sonnenstr."	6200.93200		340.700,00 €
Gemeindestraßen, PÖ-Am Weiher, PU-Hauptstr. Ortseingang	6300.95000		118.100,00 €
Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	6700.98700		4.000,00 €
Winterdienst, Salzstreuer für Fendt Traktor	6750.93500	2.000,00 €	18.000,00 €
Wasserläufe, Regenüberlaufbecken, Abdichtung Gewerbegebiet	6900.95000		10.000,00 €
Abwasserbeseitigung, weitere Erschließung Gewerbegebiet III	7040.95101	4.000,00 €	
Abwasserbeseitigung, weitere Hausanschlüsse, Gewerbegebiet III	7040.953*	17.000,00 €	
Abwasserbeseitigung, Sanierung Notumleitung Gießbach	7040.95105		20.600,00 €
Abwasserbeseitigung, Sanierung Kläranlage Pörrnbach	7040.95104	20.000,00 €	38.400,00 €
Abwasserbeseitigung, Anschluss KA Puch an Pörrnbach	7040.95106	20.000,00 €	1.166.700,00 €
Abwasserbeseitigung, Stauraumkanäle	7040.96000	20.000,00 €	35.000,00 €
Dorfheim Puch, Lärmschutzwand	7601.94000	25.000,00 €	
Bauhof, Ersatzfahrzeug, Gefahrenstofflager, Balkenmäher	7710.93500	53.000,00 €	40.500,00 €
Gigabitförderung, Beratungsleistungen	7910.98700	5.000,00 €	20.300,00 €
Fotovoltaikanlage, Wasserhaus	8101.96000		4.200,00 €
Wasserversorgung, weitere Hausanschlüsse, Gewerbegebiet III	8150.953*	25.000,00 €	
Wasserversorgung, neues Leitsystem, Tausch Förderpumpe	8150.96000	50.000,00 €	326.000,00 €
bebauter Grundbesitz, Abbruch Sonnenstr. 16, weitere Arbeiten	8800.94000	24.000,00 €	
unbebauter Grundbesitz, Grunderwerb, Gewerbegebiet III	8810.93200	19.000,00 €	41.300,00 €
"Gasthof zur Post", Sanierung	8830.94000	1.500.000,00 €	1.070.600,00 €
"Gasthof zur Post", Ausstattung Bürgersaal	8830.93500	70.000,00 €	

**Alle geplanten und weiteren Maßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden!**

### 5.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

Art. 67 GO und § 9 KommHV-K

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen bzw. Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt:

Erwerb von Grundstücken, Baugebiet "An der Sonnenstr."	6200.93200	1.137.240,00 €	für 2025
Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED	6700.98700	123.000,00 €	für 2025
Abwasserbeseitigung, Stauraumkanal Arbeiten	7040.96000	250.000,00 €	für 2025
		<b>1.510.240,00 €</b>	

# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

## 6. Finanzplan

Der Finanzplan weist in den Einnahmen und Ausgaben folgende Summen auf:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplanung 2026	2027
Verwaltungshaushalt	5.819.389 €	6.009.123 €	5.905.411 €	5.835.325 €	5.825.373 €
Vermögenshaushalt	6.579.664 €	2.260.119 €	3.237.310 €	565.585 €	475.590 €
	<b>12.399.053 €</b>	<b>8.269.242 €</b>	<b>9.142.721 €</b>	<b>6.400.910 €</b>	<b>6.300.963 €</b>

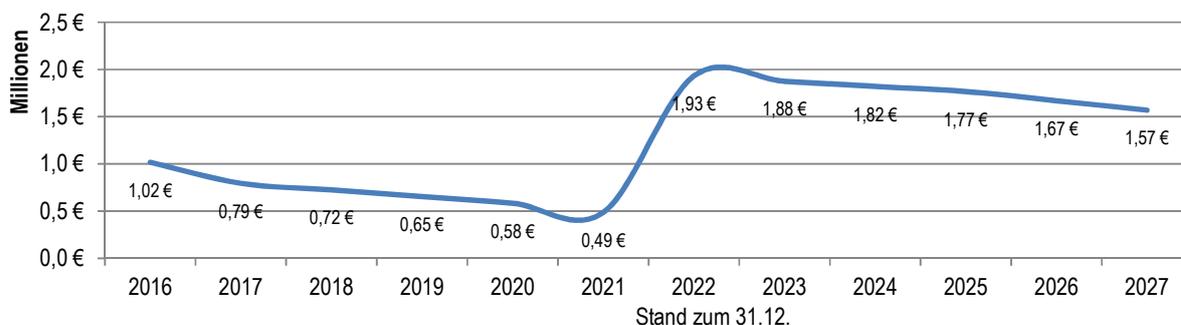
## 7. Stand der Schulden (ohne Fotovoltaik)

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei einem Einwohnerstand von 2.287 zum **31.12.2023** **819,86 €**

Der durchschnittliche Schuldenstand kreisangehöriger Gemeinden zw. 1.000 und 3.000 Einwohner zum 31.12.2022 in Bayern lag lt. Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes je Einwohner bei 749 €. Der durchschnittliche Schuldenstand in der Region 10 lag bei 411 €. (vgl. Pö r n b a c h zum 31.12.2022 mit 854,33 €)

Nachfolgend die Entwicklung des Schuldenstandes:

	Stand 01.01.	voraussichtlich		Stand 31.12.
		Aufnahme	Tilgung	
2023	1.930.785,00 €		55.754,00 €	1.875.031,00 €
2024	1.875.031,00 €		55.730,00 €	1.819.301,00 €
2025	1.819.301,00 €		52.626,00 €	1.766.675,00 €
2026	1.766.675,00 €		97.604,00 €	1.669.071,00 €
2027	1.669.071,00 €		100.860,00 €	1.568.211,00 €



## 8. Kassenkredit

Kassenkredite können zur Sicherung der Liquidität der Kasse aufgenommen werden. Ein Kassenkredit darf erst aufgenommen werden, wenn für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag gem. Art. 73 Gemeindeordnung (GO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen darf ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten.

**Der Höchstbetrag wird auf 950.000 € festgesetzt.**

# Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pörrnbach

## 9. Stand der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K muss ein Betrag vorhanden sein, der mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. = Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage

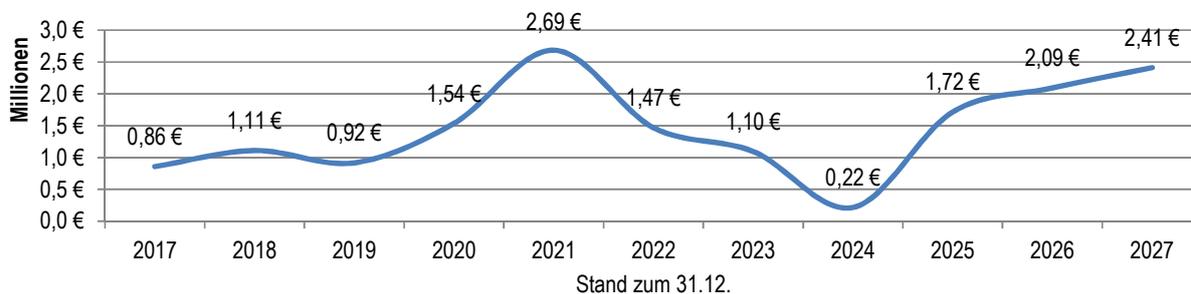
Der **Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage** beläuft sich auf **53.007,00 €**

Nachfolgend die Entwicklung der allgemeinen Rücklage mit den im Finanzplan veranschlagten Zuführungen/Entnahmen.

	voraussichtlich			
	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2023	1.468.792,97 €		373.531,73 €	1.095.261,24 €
2024	1.095.261,24 €		879.454,00 €	215.807,24 €
2025	215.807,24 €	1.499.713,00 €		1.715.520,24 €
2026	1.715.520,24 €	377.036,00 €		2.092.556,24 €
2027	2.092.556,24 €	318.837,00 €		2.411.393,24 €

Die geplanten Investitionen können aus dem lfd. Haushalt, Zuwendungen, Beiträgen und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Bis Ende 2024 wird die allgemeine Rücklage bis auf einen Betrag von 215.807,24 € sinken. Vor allem die zeitliche Verschiebung von Investitionen und dem Erhalt von Zuwendungen bzw. dem Verkauf von Grundstücken sind die Schwankungen bei den jährliche Zahlen geschuldet.



## 10. Kassenlage

Die Kassenlage der Gemeinde Pörrnbach war im vergangenen Haushaltsjahr gut. Die Kasse konnte jederzeit alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht nötig.

## 11. Beteiligungsbericht

Die Erstellung ist nicht erforderlich, da die Gemeinde Pörrnbach an Unternehmen nicht beteiligt ist.

Die Gemeinde Pörrnbach besitzt 3 Geschäftsanteile der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG im Wert von 480,00 €.

Pörrnbach, 22.04.2024

  
Bergwinkel, Erster Bürgermeister